

Nichtamtliche Lesefassung

Diese Fassung dient ausschließlich dem besseren Verständnis. Für die rechtswirksame Verbindlichkeit wird auf die Verkündungen im Amtsblatt für den Landkreis Leer verwiesen.

Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen der Samtgemeinde Hesel (Schulbezirkssatzung)

vom 23.03.1999

(Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Leer Nr. 11/1999 vom 15.06.1999)

§ 1

Grundsätzliches

Nach § 63 Abs. 2 NSchG legen die Schulträger im Primarbereich mit Genehmigung der Schulbehörde unter Berücksichtigung der Ziele der Schulentwicklungsplanung für jede Schule einen Schulbezirk fest, der nach § 63 Abs. 3 NSchG für den Schulbesuch verbindlich ist. Schülerinnen und Schüler haben hiernach grundsätzlich die Schule zu besuchen, in deren Schulbezirk sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Die Samtgemeinde Hesel ist Schulträger der Grundschulen Hesel, Holtland und Neukamperfehn, deren Schulbezirke sie in den nachfolgenden Paragraphen unter Berücksichtigung der im Schulentwicklungsplan vorgesehenen Einzugsbereiche festlegt.

§ 2

Grundschule Hesel

Zum Schulbezirk der Grundschule Hesel gehört

das Gebiet der Gemeinde Hesel mit Ausnahme der Gemeindeteile Beningafehn und Stikelkamp sowie mit Ausnahme der Grundstücke südlich der Kiefelder Straße (Hausnummern 33 bis 39) aus dem Gemeindeteil Kiefeld,

das Gebiet der Gemeinde Firrel und das

Gebiet der Gemeinde Schwerinsdorf

§ 3

Grundschule Holtland

Zum Schulbezirk der Grundschule Holtland gehört das Gebiet der Gemeinden Brinkum und Holtland.

§ 4

Grundschule Neukamperfehn

Zum Schulbezirk der Grundschule Neukamperfehn gehören das Gebiet der Gemeinde Neukamperfehn und aus dem Gebiet der Gemeinde Hesel die Gemeindeteile Beningafehn und Stikelkamp sowie die Grundstücke südlich der Kiefelder Straße (Hausnummern 33 bis 39) aus dem Gemeindeteil Kiefeld.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 1999 in Kraft und findet auf Einschulungen für das Schuljahr 1999/2000 Anwendung. Von den Schulbezirken bisher abweichende Einschulungen bleiben unberührt